

Klemme, Heiner F.: Kants Philosophie des Subjekts. Systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis, Hamburg: Meiner 1996.

Laywine, Alison: Kant's Early Metaphysics and the Origins of the Critical Philosophy, North American Kant Society Studies in Philosophy, Bd. 3, Atascadero: Ridgeview Publishing Company 1993.

Rosas, Alejandro: Kants idealistische Reduktion. Das Mentale und das Materielle im transzendentalen Idealismus, Würzburg: Königshausen & Neumann 1996.

Thomas Höwing

Imperativ

Ein Imperativ ist eine objektiv geltende Handlungsnorm, die sich an endliche, auch sinnlich motivierte Vernunftwesen wendet. Kant hat den Begriff ‚Imperativ‘ nicht als Erster aus der Grammatik übernommen und in die Moralphilosophie eingeführt; Ansätze dazu gibt es u. a. schon bei Baumgarten. Allerdings sind die Ausdrücke ‚hypothetischer Imperativ‘ und ‚kategorischer Imperativ‘ echte Wortneuschöpfungen Kants und wurden als solche auch wahrgenommen. In den Druckschriften findet der Ausdruck ‚Imperativ‘ erstmals in der *KrV* (vgl. *KrV* A 547 / B 575; *KrV* A 802 / B 830) Verwendung. Weitere wichtige Stellen: 4:412ff.; 5:19ff.; 6:221f.

Verwandte Stichworte

Imperativ, kategorischer; Imperativ, hypothetischer

Philosophische Funktion

Imperative sind Handlungsnormen, die diejenigen Handlungen als objektiv notwendig zu vollziehen gebieten, welche von Wesen, die rein vernünftig handeln, vollzogen würden, und deren imperativischer (nötigender) Charakter sich dadurch ergibt, dass sie sich an endliche vernunftbegabte Wesen richten, die auch sinnlich zum Handeln bestimmt werden können und daher nicht notwendigerweise vernünftig handeln. Imperative enthalten also → Notwendigkeit und → Nötigung zugleich. Die Notwendigkeit ergibt sich daraus,

dass die Handlungen, die sie gebieten, vernünftige Handlungen sind: Imperative gebieten Handlungen als „praktisch nothwendig, d. i. als gut“ (4:412), und gut ist, „was vermittelt der Vorstellungen der Vernunft, mithin nicht aus subjectiven Ursachen, sondern objectiv, d. i. aus Gründen, die für jedes vernünftige Wesen, als ein solches, gültig sind, den Willen bestimmt“ (4:413). Die Nötigung ergibt sich dadurch, dass Adressaten von Imperativen sinnlich-vernünftige, also nicht rein vernünftige Wesen sind: „Alle Imperativen werden durch ein *Sollen* ausgedrückt und zeigen dadurch das Verhältniß eines objectiven Gesetzes der Vernunft zu einem Willen an, der seiner subjectiven Beschaffenheit nach dadurch nicht nothwendig bestimmt wird (eine Nötigung)“ (4:413).

Dieses Grundverständnis von Imperativen hat Kant in seinen veröffentlichten Schriften ab der *GMS* beibehalten. So heißt es in der *KpV*, der Imperativ „bedeutet, daß, wenn die Vernunft den Willen gänzlich bestimmte, die Handlung unausbleiblich nach dieser [objektiven] Regel geschehen würde“ (5:20). In der Einleitung in die *MS* heißt es entsprechend: „Der Imperativ ist eine praktische Regel, wodurch die an sich zufällige Handlung nothwendig *gemacht* wird. Er unterscheidet sich darin von einem praktischen Gesetze, daß dieses zwar die Nothwendigkeit einer Handlung vorstellig macht, aber ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob diese an sich schon dem handelnden Subjecte (etwa einem heiligen Wesen) *innerlich* nothwendig beiwohne, oder (wie dem Menschen) zufällig sei; denn wo das erstere ist, da findet kein Imperativ statt. Also ist der Imperativ eine Regel, deren Vorstellung die subjectiv-zufällige Handlung nothwendig *macht*, mithin das Subject, als ein solches, was zur Übereinstimmung mit dieser Regel *genöthigt* (necessitirt) werden muß, vorstellt“ (6:222).

Ungeachtet dieses durchgehenden Grundverständnisses von Imperativ ergeben sich einige grundlegende Probleme und Fragestellungen, die nur im Zusammenhang mit der Differenz von hypothetischen und kategorischen Imperativen erörtert werden können: Wie unterscheidet sich die Notwendigkeit → hypothetischer Imperative von der Notwendigkeit → kategorischer Imperative? Wie können Imperative (praktische) *Sätze* oder *Urteile* sein, wie Kant mehrmals betont (vgl. 4:419; 5:19), aber dennoch auch Gebote? Wie ist der von Kant behauptete analytische Charakter

hypothetischer Imperative zu verstehen, wie der synthetische Charakter kategorischer Imperative? Wieso lässt sich nach Kant die Geltung und nötige Kraft hypothetischer Imperative leicht aus deren analytischen Charakter erklären, wieso bedarf die Antwort auf dieselbe Frage hinsichtlich kategorischer Imperative aber einer eigenen Deduktion?

Weiterführende Literatur

- Mohr, Georg: „Imperativ“, in: Sandkühler, Hans Jörg (Hg.): Enzyklopädie Philosophie, Hamburg: Meiner 1999, Bd. 1, 618–623.
- Schwaiger, Clemens: Kategorische und andere Imperative. Zur Entwicklung von Kants praktischer Philosophie bis 1785, Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1999.
- Steigleder, Klaus: Kants Moralphilosophie. Die Selbstbezüglichkeit reiner praktischer Vernunft, Stuttgart u. a.: Metzler 2002.
- Willaschek, Marcus: Praktische Vernunft. Handlungstheorie und Moralbegründung bei Kant, Stuttgart u. a.: Metzler 1992.

Dieter Schönecker

Imperativ, analytischer

Kant begreift hypothetische Imperative als analytische praktische Sätze, d. h. Sätze, die das Wollen eines Mittels aus dem (vorausgesetzten) Wollen eines Zwecks folgern. Wichtige Stelle: 4:417ff.

Verwandte Stichworte

Imperativ; Imperativ, hypothetischer; Imperativ, synthetischer; Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; analytisch/synthetisch

Philosophische Funktion

Im Kontext seiner Antwort auf die Frage, wie hypothetische Imperative möglich sind (vgl. 4:417), behauptet Kant in der *GMS* zunächst, folgender Satz über das Wollen von Mitteln im Verhältnis zum Wollen eines Zwecks sei „analytisch“: „Wer den Zweck will, will (sofern die Vernunft auf seine Handlungen entscheidenden Einfluß hat) auch das [...] Mittel“ (4:417). Mit diesem *Zweck-Mittel-Satz* (*ZMS*) kann der hypothetische Imperativ nicht identisch sein, da dieser eine Norm zum Ausdruck bringt, jener Satz aber nicht. Aber auch hypothetische Imperative nennt Kant „analytisch“

(4:417), und zwar wegen des analytischen Charakters des *ZMS*.

Kants These, dass ein hypothetischer Imperativ ein „analytisch-praktischer Satz“ (4:419) sei, ist interpretatorisch und sachlich höchst umstritten. Zunächst ist, ähnlich wie bei dem → kategorischen Imperativ, den Kant für synthetisch hält, unklar, wie Imperative in Kants eigenem logisch-semanticen Sinne überhaupt analytische Sätze (Urteile) sein können, da sie präskriptiv sind. Zweitens ist unklar, in welchem Sinn der *ZMS* analytisch ist. Wer das Wollen in dem *ZMS* als vernünftiges Wollen versteht, so dass zur Bedeutung von *Wollen-des-Zwecks das Wollen-des-Mittels* gehört, scheint Kants zentraler These zu widersprechen, dass vernünftig-sinnliche Wesen nicht immer auf vernünftige Weise wollen. Drittens ist, mit dem zweiten Punkt zusammenhängend, strittig, wie, wenn der analytische Charakter und damit die Möglichkeit (Geltung) hypothetischer Imperative sich aus dem analytischen Charakter des *ZMS* ergibt, hypothetische Imperative überhaupt noch das Wollen der Mittel gebieten können, wenn doch das Wollen dieser Mittel im Wollen des Zwecks schon enthalten ist. Viertens scheint im *ZMS* der hypothetische Imperativ bereits insofern enthalten zu sein (und damit vielleicht Kants Argumentation zirkulär), als in technisch-pragmatischen Kontexten vernünftig zu wollen (zu handeln) bedeutet, dem Gebot zu folgen, die Mittel zu einem Zweck zu wollen, wenn man den Zweck will.

Zusätzlich erschwert werden Kants auf die *GMS* beschränkten Ausführungen durch seine These, dass die pragmatischen Imperative (Ratschläge) der Klugheit tatsächlich gar nicht analytisch sind (vgl. 4:417ff.), weil der Begriff der Glückseligkeit insofern ein „unbestimmter Begriff“ (4:418) ist, als nicht angegeben werden kann, welche Mittel tatsächlich Glückseligkeit bewirken.

Weiterführende Literatur

- Ludwig, Bernd: „Kant’s Hypothetical Imperatives (GMS II, 417–419)“, in: Horn, Christoph / Schönecker, Dieter (Hg.): Groundwork for the Metaphysics of Morals, Berlin u. a.: de Gruyter 2006, 139–157.
- Schönecker, Dieter / Wood, Allen, W.: Kants ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘. Ein

Kant-Lexikon

Herausgegeben von
Marcus Willaschek, Jürgen Stolzenberg,
Georg Mohr, Stefano Bacin

unter Mitarbeit von
Thomas Höwing, Florian Marwede, Steffi Schadow

in Verbindung mit
Eckart Förster, Heiner Klemme, Christian Klotz,
Bernd Ludwig, Peter McLaughlin, Eric Watkins

Band 1
a priori / a posteriori – Gymnastik

DE GRUYTER

Herausgeber

Marcus Willaschek, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt
Jürgen Stolzenberg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Georg Mohr, Universität Bremen
Stefano Bacin, Università Vita-Salute San Raffaele, Milano

ISBN 978-3-11-017259-1

e-ISBN (PDF) 978-3-11-044399-8

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-044401-8

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig

Druck und Bindung: Druckerei Hubert & Co GmbH und Co KG, Göttingen

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com